

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Pogrome und die Revolution in Rußland

gegengesetzten Dämme ein, und die gemarterten russischen Juden stürzten sich voller Begeisterung in die brausende Flut. Indessen sollte ihnen selbst die Freude am Sieg der russischen Revolution durch fürchterliche Pogrome vergällt werden.

§ 42. Die Revolution von 1905

Der von Swjatopolk-Mirskij inaugurierte „politische Frühling“, der Versuch der Regierung, sich mit den liberalen Kreisen auszusöhnen, verlieh der Freiheitsbewegung den Charakter der Rechtmäßigkeit. Die im Stillen von einer konstitutionellen Monarchie träumenden Liberalen durften nunmehr ihre geheimen Wünsche laut zum Ausdruck bringen. Im November 1904 nahm eine in Petersburg zusammengetretene Konferenz der Wortführer der Landschaften eine Resolution an, die die Mitwirkung von Volksvertretern bei der Gesetzgebung forderte. Eine ähnlich lautende, von einer stark besuchten Advokaten- und Schriftstellerversammlung beschlossene Resolution forderte überdies „die Aufhebung sämtlicher nationalen und konfessionellen Beschränkungen“. Auch die Presse führte, nachdem der Druck der Zensur nachgelassen hatte, eine freiere Sprache. Zugleich traten politische Verbände mit ins Einzelne ausgearbeiteten Programmen auf den Plan. Die Regierung mußte sich, wenn auch nur widerstrebend, zu Zugeständnissen bequemen. Derselbe Zarenukas vom 25. Dezember 1904, der sich in schärfster Weise gegen die „lärmenden Versammlungen“ und die von diesen geforderte Umgestaltung „der unerschütterlichen Prinzipien der Staatsordnung“ wandte, stellte auf der anderen Seite eine Reihe von Reformmaßnahmen in Aussicht: die Besserung der Rechtslage der Bauernschaft, die Erweiterung der Kompetenz der Landschaften, staatliche Arbeiterversicherung, Milderung des polizeilichen Druckes und der Zensurvorschriften sowie „die Revision der die Rechte der Fremdstämmigen beschränkenden Gesetze“, soweit diese nicht „durch die vitalen Staatsinteressen und den offensichtlichen Nutzen des russischen Volkes diktiert sind“. Der letztere Vorbehalt machte das Versprechen, das den „fremdstämmigen“ Juden gegeben ward, von vornherein wertlos, da ja ihre Entrechtung von den Reaktionären stets durch „vitale Staatsinteressen“ gerechtfertigt zu werden pflegte. Der Auftrag, die angekündigten Halbreformen in die Form von Gesetzentwürfen zu kleiden, wurde einer bürokratischen